

## **Exponat des Monats**

**März 2020**

### **Hebräische Bibel mit Silberdeckel**

Ein Geschenk Nahum Goldmanns an Adenauer zur Unterzeichnung des *Luxemburger Abkommens* vom 10. September 1952

Anfang der 1950er Jahre lasteten die nationalsozialistischen Kriegsverbrechen und der Holocaust auf der jungen Bundesrepublik Deutschland. Konrad Adenauer, der in der Frage der Wiedergutmachung an den Juden zutiefst engagiert war, bestand darauf, dass der erste völkerrechtliche Vertrag der Bundesrepublik diesem Thema dienen müsse. In einem Brief vom 6. Dezember 1951 an Nahum Goldmann, dem Vorsitzenden der *Conference of Jewish Claims against Germany (Claims Conference)*, betonte er die besondere „moralische Verpflichtung“ Deutschlands in dieser Angelegenheit. Es sei eine „Ehrenpflicht des deutschen Volkes [...], das Möglichste zu tun, um das an dem jüdischen Volk begangene Unrecht wiedergutzumachen.“ Diesem Schreiben vorausgegangen war ein Treffen zwischen Adenauer und Goldmann in London, welches kurz zuvor unter strengster Geheimhaltung stattgefunden hatte und die Grundlage für die Aufnahme der Gespräche bedeutete, die zur Unterzeichnung des *Luxemburger Abkommens* führten. In seinen Erinnerungen hielt Goldmann später fest: „Von allen wichtigen Gesprächen, die ich je geführt habe, war dieses emotionell das schwierigste und politisch vielleicht das bedeutsamste.“

Während Deutschland und Israel heute intensive, besondere Beziehungen pflegen, war dies Anfang der 1950er Jahre, nur wenige Jahre nach dem Ende des nationalsozialistischen Völkermords an den Juden, undenkbar. Dementsprechend stieß die Ankündigung über die Aufnahme der Verhandlungen sowohl in der israelischen als auch der deutschen Öffentlichkeit und Politik auf Widerspruch. Für viele Israelis war die mit den Gesprächen verbundene indirekte Anerkennung der Bundesrepublik unerträglich. Die Annahme von deutschen Entschädigungen wurde von weiten Teilen der Öffentlichkeit als „Blutgeld“ abgelehnt. Sowohl Goldmann als auch Israels Staatsgründer David Ben Gurion jedoch waren von Adenauers Ehrenhaftigkeit überzeugt. In der Bundesrepublik stieß der Kanzler auf eine starke innenpolitische Opposition, insbesondere Finanzminister Fritz Schäffer äußerte Bedenken. Rückhalt fand Adenauer in Wirtschaftsminister Ludwig Erhard, der betonte, die Entschädigungszahlungen seien keine Gefahr für die deutsche Wirtschaft.

Die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik auf der einen und dem Staat Israel und der *Claims Conference* auf der anderen Seite begannen am 21. März 1952 auf neutralem Boden im niederländischen Wassenaar und zogen sich über mehrere Monate. Am 10. September 1952 schließlich unterzeichneten Adenauer und der israelische Außenminister Moshe Sharett, wiederum auf neutralem Boden, das *Luxemburger Abkommen* zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über Wiedergutmachungsleistungen. Darin verpflichtete sich die Bundesrepublik, innerhalb von 12 bis 14 Jahren dem Staat Israel einen Betrag von drei Milliarden DM zu zahlen beziehungsweise in Waren zu leisten. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass 450 Millionen DM an die *Claims Conference* zur Unterstützung, Eingliederung und Ansiedlung außerhalb Israels lebender jüdischer Flüchtlinge fließen sollten.

Der Weg zur Aussöhnung zwischen Juden und Deutschen blieb schwierig. Das *Luxemburger Abkommen* aber bedeutete den ersten bedeutsamen Schritt in diese Richtung. Aus der unüberbrückbar scheinenden Sprachlosigkeit zwischen Deutschen und Juden wurde eine, wenn auch noch lange Zeit schwierige, Kommunikation. Die Tatsache, dass die Bundesrepublik als demokratisch legitimer Staat aus eigenen Stücken ihre historische Verantwortung anerkannt hatte, stellte in langfristiger Sicht eine bedeutsame Wegmarke bei der innergesellschaftlichen Bewältigung der nationalsozialistischen Verbrechen dar. Für die bundesdeutsche Außenpolitik brachte der Vertrag zudem einen immensen Vertrauensgewinn in der westlichen Welt.

Nahum Goldmann rechnete Adenauer sein Engagement, das ohne Zweifel bedeutenden Einfluss auf den erfolgreichen Abschluss des Abkommens hatte, hoch an. Im März 1953 schrieb er diesem: „Wir alle sind uns voll bewußt, daß ohne Ihre Initiative und ihr tiefes Interesse an diesem Vertragswerk wir sicherlich heute nicht da wären, wo wir sind.“ Zum Dank hatte er dem Bundeskanzler schon am 8. Oktober 1952 eine hebräische Bibel überreicht, die bis heute in Adenauers Wohnhaus in Bad Honnef-Rhöndorf steht. Zu finden ist sie in der von ihm so genannten „Kajüte“, einer ursprünglichen Terrasse, die später überdacht und in das Haus einbezogen wurde. Zur Überreichung des Geschenks besuchte Goldmann Adenauer in seinem Wohnhaus, denn der Bundeskanzler war zu dieser Zeit gesundheitlich angeschlagen und ans Bett gefesselt. Die Thora ist umschlossen von einem mit einem Relief verzierten Silberdeckel, der aus dem 19. Jahrhundert stammt und in Israel hergestellt worden ist. In der hebräischen Bibel hinterließ Goldmann Adenauer die Widmung:

„Zur Erinnerung an die Unterzeichnung der Verträge in Luxemburg am 10. Sept. 1952“.



Text: Robin Weiden

Foto: Gabi Büsch

Literatur:

Adenauer, Konrad: *Erinnerungen 1953-1955*, Stuttgart 1966, S. 138.

Franz, Corinna: *Prinzipien und Pragmatismus. Konrad Adenauers Umgang mit der NS-Vergangenheit*, in: Geppert, Dominik/Creuzberger, Stefan (Hrsg.): *Die Ämter und ihre Vergangenheit. Ministerien und Behörden im geteilten Deutschland 1949-1972 (Rhöndorfer Gespräche 28)*, Paderborn 2018, S. 17-45.

Hansen, Niels: *Aus dem Schatten der Katastrophe. Die deutsch-israelischen Beziehungen in der Ära Konrad Adenauer und David Ben Gurion (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 38)*, Düsseldorf 2002.

Krekel, Michael W.: *Wiedergutmachung. Das Luxemburger Abkommen vom 10. September 1952 (Rhöndorfer Hefte 1)*, Bad Honnef-Rhöndorf 1996.

Küsters, Hanns Jürgen (Hrsg.): *Adenauer, Israel und das Judentum (Rhöndorfer Gespräche 20)*, Bonn 2004.

Schwarz, Hans-Peter: *Adenauer. Der Aufstieg. 1876-1952*, München 1994, S. 897-906.